

ALLGEMEINE ARBEITSANWEISUNG

Geräteverzeichnis

Lfd.-Nr.:

ARBEITSMITTEL

Handbohrmaschine

GEFAHREN



- Schnellumlaufendes Bohrfutter
- Verkanten der Bohrmaschine
- Wegfliegende Teile (z. B. Späne) bei der Materialbearbeitung
- Hoher Lärmpegel (z. B. beim Bearbeiten von Metall)

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Bedienung nur von unterwiesenen Personen
- Vor Gebrauch Gehäuse und Zuleitungskabel prüfen
- Arbeiten nur von sicherem Standplatz ausführen
- Beim Bohren in Augenhöhe und über Kopf Schutzbrille mit Seitenschutz tragen
- Bei Gefahr von wegfliegenden Spänen eine Schutzbrille tragen
- Immer enganliegende Arbeitskleidung tragen
- Keine Schutzhandschuhe tragen
- Bohrmaschine mit beiden Händen halten
- Bohrmaschine nur im Stillstand ablegen
- Bohrwerkzeug regelmäßig schärfen lassen – Defekte Bohrer der Benutzung entziehen
- Zu bearbeitender Stoff (z. B. Metall) gegen Verschieben sichern (Werkstück einspannen)
- Gefahrbereich absichern und Unbefugte fernhalten (Splitterflug)
- Späne nicht mit der Hand entfernen
- Bei Benutzung von Druckluft zur Entfernung von Spänen Schutzbrille mit Seitenschutz benutzen und nie in Richtung anderer Personen blasen

VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Gerät sofort außer Betrieb nehmen und den Aufsichtsführenden benachrichtigen
- Reparaturarbeiten nur durch eine fachkundige Person bzw. Fachwerkstatt durchführen lassen
- Maschine erst nach Störungsbeseitigung und Freigabe wieder in Betrieb nehmen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Gerät ausschalten – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn und nach besonderen Ereignissen
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.